

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 05/2018

28. Jahrgang

9. März 2018

---

### Inhaltsverzeichnis

- 8 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am **Dienstag, den 20. März 2018, 17:00 Uhr**, im Rathausaal,  
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
  
- 9 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes  
Mettmann-Wülfrath für das Haushaltsjahr 2018

8

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
**über die**  
**Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann**

T a g e s o r d n u n g

zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 20.03.2018, 17:00 Uhr im Rathaussaal,  
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2018  
hier: Einrichtung von dynamischen Fahrplananzeigen an der Bushaltestelle  
Schwarzbachstraße
- 5.b Fraktionsanträge  
Antrag der UBWG-Fraktion vom 06.03.2018  
hier: Sanierung Düsselring
6. Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2018 auf Nachbesetzung des  
Haupt- und Finanzausschusses
7. Aufbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge  
hier: Installation von fünf Elektroladesäulen im Stadtgebiet
8. Gute Schule 2020
9. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018 sowie des Stellenplanentwurfes 2018
10. Bildung von Ermächtigungsübertragungen
11. Jahresabschluss 2015

12. Anschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
13. Wettbürosteuer
14. Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
15. Markenauftritt der Kreisstadt Mettmann
16. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt  
Umbau Mühlenstraße und Platzbereich "Waschbrett"
17. 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss der Änderung
18. Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
19. Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
20. Bebauungsplan Nr. 94 - Sporthalle Beethovenstraße, 1. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
21. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Verlängerung/Erneuerung der öffentlich-  
rechtlichen Vereinbarung zur Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
22. Verträge nach § 17 der Hauptsatzung  
Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung
23. Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG
24. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen
27. Fraktionsanträge
28. Anrechnung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten
29. Erwerb eines Grundstückes
30. Bebauungsplan Nr. 138 - Metzkausener Straße / Hassel  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB  
Hier: Liste der Privaten Einwender
31. 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss der Änderung  
Hier: Liste der Privaten Einwender
32. Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB  
Hier: Liste der Privaten Einwender^
33. Verschiedenes

9

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die Haushaltssatzung  
des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath mit Beschluss vom 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.058.508 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.125.258 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.055.408 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.104.558 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.000 €
--	----------

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 58.936 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 7.814 €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 100.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die Verbandsumlage wird auf 331.158 €

festgesetzt.

Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann 213.425,07 €

Einwohnerzahl am 31.12.2016: 39.459

Stadt Wülfrath 117.732,93 €

Einwohnerzahl am 31.12.2016: 21.767

## § 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zu einem Betrag von 15.000 € im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 02.02.2018 (AZ 20-32 Ko/19-208) erteilt worden.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- b) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 01.03.2018

gez. Dinkelmann  
Verbandsvorsteher